



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2025 / 2026

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der GPK-Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	8
3.1	Finanzhaushalt	8
3.1.1	Budget 2026	8
3.1.2	Jahresrechnung 2025	9
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2025	13
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	13
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtrags- kreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	13
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanz- kontrolle	18
3.3	Öffentliche Unternehmungen	19
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	19
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	19
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	20
3.4	Eingaben und Beschwerden	21
3.5	Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	21
4	Schwerpunkthemen Amtsjahr 2025/2026	22
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	22
4.2	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	22
4.3	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	23
4.4	Mitberichte	23
4.5	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	23
4.5.1	GPK-Geschäftsleitung	23
4.5.2	DVS-Ausschuss	24
4.5.3	DJSG-Ausschuss	24
4.5.4	EKUD-Ausschuss	25
4.5.5	DFG/DIEM-Ausschuss	26

5	Schlusswort und Dank	27
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	28
	Anhang	31

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 1. September 2022 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2022–2026 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Am 1. September 2023 wählte der Grosse Rat Selina Nicolay als Nachfolgerin von Silvia Hofmann. Am 30. August 2024 wählte der Grosse Rat Sandra Maissen und Franziska Preisig. Sie folgten auf Tino Schneider und Simon Gredig. Am 4. August 2025 verstarb Sepp Föhn sel. Die entstandene Lücke wurde vom Grossen Rat am 22. Oktober 2025 mit der Wahl von Tino Schneider geschlossen. Am 10. Dezember 2025 wählte der Grosse Rat Helena Orlik als Nachfolgerin von Gaby Ulber. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2025/2026 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsidentin:	Selina Nicolay	2023
Vizepräsidentin:	Sandra Maissen	2024
Mitglieder:	Gaudenz Bavier	2022
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Tina Gartmann-Albin	2006 bis 2017, 2020
	Benjamin Hefti	2022
	Rico Kienz	2021
	Helena Orlik (ab Dezember 2025)	2025
	Michael Pfäffli	2022
	Franziska Preisig	2024
	Thomas Roffler	2022
	Tino Schneider (ab Oktober 2025)	2016 bis 2024, 2025
	Andrea Thür-Suter	2022
	Gaby Ulber (bis November 2025)	2021

1.2 Bestellung der GPK-Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2025/2026 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
S. Nicolay	M. Pfäffli	T. Roffler	G. Bavier	S. Maissen
Mitglieder:				
M. Pfäffli	F. Preisig	R. Kienz	A. Brandenburger	B. Hefti
T. Roffler	T. Schneider ¹	G. Ulber ²	T. Gartmann-Albin	A. Thür-Suter
G. Bavier		H. Orlik ³		
S. Maissen				

¹ ab 22. Oktober 2025 (zwischen 29. August und 22. Oktober 2025 vakant)

² bis 4. November 2025

³ ab 10. Dezember 2025

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus der GPK-Präsidentin und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 12 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 15 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ihrerseits zu insgesamt 25 separaten Sitzungen zusammen.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Patrick Barandun, aus.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch, in einem Schreiben oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel verlangt.

Vom 10. bis 12. September 2025 fand die traditionelle Informationsreise der GPK, welche die Kommission ins Oberengadin führte, statt. Bei Besichtigungen erhielt die GPK einen Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte. Im Spital Oberengadin in Samedan wurden ihr die Herausforderungen aufgezeigt, die mit dem Betrieb eines Regionalspitals verbunden sind. Die Engadin St. Moritz Mountains AG legte dar, wie der Ressourcenbedarf im Sinne der Nachhaltigkeit reduziert werden kann, und es konnte die Baustelle eines neuen Speichersees besucht werden. Auf dem Engadin Airport stand neben einem Rundgang das Ersatzneubauprojekt des Regionalflyghafens Samedan

im Mittelpunkt. Nach der Inbetriebnahme des neuen Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) erfolgt der Ausbau des alten Tunnels zum Sicherheitstunnel. Im Berg erhielt die GPK Informationen zu beiden Projekten und zum Infrastrukturunterhalt der RhB im Allgemeinen. Anlässlich der integrierten GPK-Sitzung orientierten der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), die DFG-Finanzsekretärin und der Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) die GPK über die Eckwerte des Budgets 2026 (vgl. dazu mehr in Ziff. 3.1.1). Im Kulturzentrum Chesa Planta Samedan erhielt die GPK bei einem Rundgang Informationen zu den Aufgaben dieses Kompetenzzentrums für die romanische Sprache und Kultur im Oberengadin.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK im November 2025 mit der Gesamtregierung fünf von der GPK vorgeschlagene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Beim Thema Wasserkraftstrategie ging es um den Stand der Umsetzungsarbeiten und Fragen zum Wissensaufbau und zur Wissenssicherung. Betreffend Finanzen im Gesundheitswesen informierte die Regierung die GPK über die aus ihrer Sicht zu erwartenden künftigen Tendenzen. Beim Thema interkantonale Zusammenarbeit wurde der GPK die diesbezügliche Strategie der Regierung erläutert. Betreffend Abschaffung des Eigenmietwerts interessierte sich die GPK für die Planungen der Regierung hinsichtlich einer Objektsteuer. Beim Thema hochalpine Solaranlagen (solarexpress) wurde der GPK die besondere Ausgangslage dargelegt und aufgezeigt, dass im Kanton Graubünden am meisten Projekte zu verzeichnen sind, die in Realisierung gehen konnten.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse beraten die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2025/2026 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit

ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2026

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2026 im November 2025 sehr intensiv geprüft. Bereits an einer Sitzung anlässlich der Informationsreise (vgl. Ziff. 2.2) hatten der DFG-Vorsteher, die DFG-Finanzsekretärin und der FIVE-Leiter dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 10. November 2025 zuhanden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 resultiert ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Aufwandüberschuss von 111.4 Mio. Franken. Mit der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für 2025 bis 2028 wurde die gezielte Zulassung höherer Defizite und der damit verbundene Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals möglich gemacht. Damit sollen die Effekte der ab 2025 wirksamen Steuerfusssenkung, des unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre liegenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der tieferen NFA-Ressourcenausgleichszahlungen und der über der Schwelle von 135 Mio. Franken liegenden Investitionsbeiträge an Dritte ausgeglichen werden.

Wie im Vorjahr in Aussicht gestellt, hat das DFG alle pauschalen Korrekturen zur Reduktion der Differenzen zwischen Budgets und Jahresrechnungen neu geprüft und beurteilt und wendet zur Festlegung nun eine Methode mit Betrachtung des fünfjährigen Durchschnitts der effektiv angefallenen Abweichungen zwischen Budgets und Jahresrechnungen an. Das Budget 2026 enthält nun solche «Pufferpositionen» von insgesamt 80 Mio. Franken, was eine Verdoppelung gegenüber dem Budget 2025 bedeutet. Somit betragen die pauschalen Korrekturen im Personalaufwand nun 20 Mio. Franken (Rubrik 5121), und die weiteren «Pufferpositionen» für erwartete Nichtauschöpfungen 60 Mio. Franken (drei Stück, davon 40 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 20 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Nach Meinung der GPK sind die pauschalen Korrekturen damit näher an den jeweils tatsächlich resultierenden Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung. Die GPK erwartet von den Departementen und Dienststellen, dass die Budgetierung in den einzelnen Rubriken künftig genauer wird.

Mit dem Budget 2026 kann der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) knapp eingehalten werden. Wie sich schon beim Budget 2025 gezeigt hat, ist es angesichts der gezielten Zulassung höherer Defizite schwierig, da-

bei auch den finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) vollumfänglich einzuhalten. Die Wechselwirkung zwischen den beiden finanzpolitischen Richtwerten war jedoch bei deren Festlegung bekannt und mitunter ein Grund für die grundsätzliche Zulassung höherer Aufwandüberschüsse, in der Annahme, dass kein übermässiges Wachstum der Gesamtaufgaben eintreten würde. Die wiederholte Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) ist als Warnsignal zu betrachten, das im Hinblick auf kommende Budgets und auf kommende Gesetzeserlasse und Gesetzesrevisionen sowie Beschlüsse des Grossen Rats Beachtung finden muss. Bei gleichbleibender Aufwandentwicklung ist bei kommenden Budgets auch die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) gefährdet. Mit dem Budget 2026 wird gemäss Beurteilung der Regierung auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen) nicht eingehalten. Dies insbesondere aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes, bei welcher der prozentuale Kostenanteil des Kantons erhöht wurde.

Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2025 ist für 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) von rund 60 Mio. Franken zu rechnen. Die Aussichten für die weiteren Jahre lassen gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin hohe Defizite erwarten. Die Gesamteinnahmen vermögen mit den Gesamtausgaben nicht mehr Schritt zu halten. Die Regierung weist darauf hin, dass bei zusätzlichen Haushaltsbelastungen Zurückhaltung angezeigt ist, damit die finanzpolitischen Richtwerte in Zukunft eingehalten werden können.

Zusätzlich zum Budget 2026 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft zwei «Kurzbotschaften» zu neuen Verpflichtungskrediten, welche die GPK vorzubereiten hatte. Aufgrund der nachträglich von der Regierung erhaltenen Informationen wurde schliesslich der Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen durch den Grossen Rat abgelehnt, so dass die Regierung basierend auf aktualisierten Grundlagen zu gegebener Zeit einen neuen Antrag stellen kann.

3.1.2 Jahresrechnung 2025

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2025 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht und dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der

Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben kann.

Die Gesamtkommission liess sich durch den DFG-Vorsteher, die DFG-Finanzsekretärin und den FIVE-Leiter über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 orientieren. Die Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2025 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate der GPK-Präsidentin und des DFG-Vorstehers während der Junisession 2026 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d. h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt 208.2 Mio. Franken (Aufwandüberschuss). Dieser ist zu einem grossen Teil auf die Ende Jahr erfolgte Einlage von 200 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation zurückzuführen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Aufwandüberschuss von 10.4 Mio. Franken. Hier trägt die zusätzliche Einlage von 35 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen zum negativen Ergebnis bei. Bei den im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen gab es positive und negative Veränderungen. Die Jahresrechnung 2025 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von 218.5 Mio. Franken (Aufwandüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 530.2 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 457.9 Mio. Franken um 72.3 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionseinnahmen erreichten nicht ganz den budgetierten Wert. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahr, liegende Nettoinvestitionen von 301.0 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem unter dem Budget liegenden Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2025 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 22.5 Mio. Franken auf 3.9 Mio. Franken reduziert wurde.

Der um 19.0 Mio. Franken unter Budget (–4.0 Prozent), aber 9.2 Mio. Franken über dem Vorjahr (+2.1 Prozent), liegende Personalaufwand beinhaltet im Jahr 2025 einen Teuerungsausgleich von 0.7 Prozent. Ohne die im Budget 2025

enthaltenen pauschalen Korrekturen von 10 Mio. Franken hätte die Budgetunterschreitung beim Personalaufwand 29 Mio. Franken betragen. Per Ende 2025 waren 5.5 Prozent der budgetierten Stellen nicht besetzt. Ein grosser Minderaufwand gegenüber dem Budget ergibt sich wiederum bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Auch der Transferaufwand liegt unter dem Budgetwert (– 18.8 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr hat er aber um 72.9 Mio. Franken zugenommen. Die grössten Veränderungen betreffen die Bereiche Spitäler und Kliniken (+ 18.2 Mio. Franken), soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration (+ 6.9 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen (+ 5.2 Mio. Franken), öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr (+ 5.0 Mio. Franken), individuelle Prämienvorbilligungen (IPV; + 5.3 Mio. Franken) sowie Abschreibungen Investitionsbeiträge (+ 10.9 Mio. Franken).

Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2025 insgesamt 954.3 Mio. Franken (Budget: 956.4 Mio. Franken/Vorjahr: 987.7 Mio. Franken). Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen zusammen 13.0 Mio. Franken (Rubrik 5131, Vorabdruck der Jahresrechnung 2025, Seite 287) unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme 23.2 Mio. Franken. Hier wirkt sich die Reduktion des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen um fünf Prozentpunkte aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen 6.7 Mio. Franken über dem Budget und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Über dem Budget liegt der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welcher 56.7 Mio. Franken beträgt. Budgetiert war nur ein Ertrag von 11 Mio. Franken aus der Rückerstattung aufgrund nicht umgetauschter Noten der sechsten Banknotenserie.

Per Ende 2025 beträgt das Eigenkapital rund 3308 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 418 der Botschaft zur Jahresrechnung 2025 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches unter Berücksichtigung weiterer Positionen mit teilweise gegenläufigen Effekten nun rund 6069 Mio. Franken beträgt. Auf Seite 391 und 392 der Botschaft zur Jahresrechnung 2025 sind Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen aufgeführt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2025). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2025 werden fünf der acht finanzpolitischen Richtwerte 2025–2028 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Neben dem schon mit dem Budget 2025 nicht eingehaltenen Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) sind auch die Richtwerte Nr. 1 (Erfolgsrechnung; hauptsächlich wegen der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation) und Nr. 7 (Lastenverschiebungen; aufgrund der Entscheide des Grossen Rats zu den Teilrevisionen des Volksschulgesetzes und des Unterstützungsgesetzes) betroffen.

In ihrem Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025 hat die Finanzkontrolle bei den wichtigen Prüfungsfeststellungen zum wiederholten Mal das Thema Periodenabgrenzungen aufgenommen. Sie konnte beim Abschluss 2025 deutliche Verbesserungen feststellen.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2025 des Kantons und die Rechnungen 2025 der kantonalen Gerichte gemäss den Anträgen der Regierung, des Obergerichts und des Justizgerichts zu genehmigen (vgl. Ziff. 6).

Zusammen mit der Jahresrechnung 2025 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 109 der Botschaft auch zwei «Kurzbotschaften» für einen neuen Verpflichtungskredit und für einen Ausgabenbeschluss samt neuem Verpflichtungskredit. Folgende Vorhaben sind betroffen:

Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2027–2030: Gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Graubünden (GöV; BR 872.100) soll der Verein Bahnkultur Graubünden von 2027 bis 2030 weiterhin einen jährlichen Beitrag von 1 Mio. Franken erhalten. Da es sich bei der Förderung mittels vierjähriger Leistungsvereinbarung um eine neue bzw. frei bestimmbare einmalige Ausgabe im Sinn von Art. 4 Abs. 1 FHG handelt, wird dafür ein dem fakultativen Finanzreferendum unterstehender Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken beantragt.

Ausgabenbeschluss und Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel: Die Gemeinde Albula/Alvra und die RhB haben eine gemeinsame Lösung bezüglich des Umbaus des Bahnhofs Tiefencastel ausgearbeitet. Von jenen Vorhaben des Projekts, welche die Gemeinde betreffen, sind gemäss GöV fünf Teilprojekte mit Kosten von 4.6 Mio. Franken anrechenbar. Der Kanton beteiligt sich daran mit einem Kantonsbeitrag von 1.87 Mio. Franken. Davon können 0.49 Mio. Franken über den bereits bestehenden Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an die Anpassung von Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) finanziert werden. Es

werden daher ein Ausgabenbeschluss von 1.87 Mio. Franken und ein neuer, dem fakultativen Finanzreferendum unterstehender, Verpflichtungskredit von 1.38 Mio. Franken beantragt.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, die zwei Anträge der Regierung für einen Verpflichtungskredit und für einen Ausgabenbeschluss samt Verpflichtungskredit zu genehmigen (vgl. Ziff. 6).

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2025

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu einzelnen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein oder lud bei Bedarf die Verantwortlichen zu einer Besprechung ein.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2025» und «Kompensationen 2025» zeigen, hat die GPK 6.5 Nachtragskredite (Vorjahr: 7) in der Höhe von 7.1 Mio. Franken (Vorjahr: 17.6 Mio. Franken) und 6.5 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 7) in der Höhe von 4.4 Mio. Franken (Vorjahr: 5.9 Mio. Franken) zum Budget 2025 genehmigt. Fälle, bei denen nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar sind, werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien mit je 0.5 und dem genauen frankenmässigen Anteil eingerechnet.

In Kapitel 8.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2025 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2025. Die genehmigten Nachtragskredite mit einem Volumen von 11.5 Mio. Franken wurden zu etwa 88.5 Prozent beansprucht.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2025» des DFG weist insgesamt mit 333.7 Mio. Franken einen höheren Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert gegenüber dem Vorjahr ein höherer Wert für den opera-

tiven Bereich von insgesamt 285.0 Mio. Franken. In Kapitel 8.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2025 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2025.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2025 sind zwei Entlastungsgesuche über 634 211 Franken zu stellen. Diese sind in Kapitel 8.4 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich.

Die GPK beantragt, für die genannten Kreditüberschreitungen die Entlastung zu erteilen (vgl. Ziff. 6).

Nachtragskredite 2025 (exkl. Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	2	1						3 449 000			3 449 000
GPK	3	2.5					598 000				598 000
GPK	4	1.5					343 000		700 000		1 043 000
GPK	5	1.5			2 030 000						2 030 000
											0
Total*		6.5	0	0	2 030 000	0	941 000	3 449 000	700 000	0	7 120 000
Im Vergleich											
Zu 2024		7	1	0	2 000 000	0	895 000	0	14 667 000	0	17 562 000
Zu 2023		9.5	0	0	1 000 000	5 790 000	2 339 000	22 000	4 875 000	153 000	14 179 000
zu 2022		12.5	0	0	55 526 000	13 604 000	8 031 000	125 000	2 820 000	0	80 106 000
zu 2021		16	0	0	205 150 000	26 000 000	8 758 000	4 700 000	6 440 000	0	251 048 000
zu 2020		9	0.5	0	10 500 000	78 144 000	5 255 000	0	420 000	0	94 319 000
zu 2019		0.5	2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
zu 2018		2	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017		5.5	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		3	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		3.5	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000

* teilweise kompensierte Nachtragskredite werden nun mit dem Zählwert 0.5 und dem genauen frankenmässigen Anteil erfasst (Vorjahre angepasst)

Kompensationen 2025 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	1			20 000						120 000
GPK	3	0.5					95 000				95 000
GPK	4	3.5			50 000			321 000	1 865 000		2 236 000
GPK	5	1.5			650 000				1 300 000		1 950 000
Total*		6.5	0	0	820 000	0	95 000	321 000	3 165 000	0	4 401 000
Im Vergleich											
zu 2024		7	0	0	0	0	291 000	475 000	5 110 000	0	5 876 000
zu 2023		7.5	0	0	200 000	2 148 000	760 000	174 000	586 000	0	3 868 000
zu 2022		3.5	0	0	23 235 000	0	1 500 000	0	216 000	0	24 951 000
zu 2021		4	0	0	0	7 085 000	0	85 000	2 855 000	0	10 025 000
zu 2020		13	0.5	0	1 000 000	21 460 000	720 000	0	2 708 000	0	25 888 000
zu 2019		3.5	0	0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
zu 2018		6	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
zu 2017		5.5	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016		9	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015		7.5	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000

* teilweise kompensierte Nachtragskredite werden nun mit dem Zählwert 0.5 und dem genauen frankenmässigen Anteil erfasst (Vorjahre angepasst)

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2025

Quelle: DFG	Über- schr eitung Total	Keine NK-Pflicht aufgrund von Art. 20 Abs. 3 oder Art. 21FHG												Kreditüber- schr eitungen zur Entlastung	
Departement		Art. 20 Abs. 3 lit. a gesetzlich festgelegt, Beschl. Gr. Rat	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts- entscheid	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden- abwehr	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumlage Personal- aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. e Kompetenz der Regierung	Art. 21 lit. a Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz Departement	Art. 21 lit. a Toleranz Dienststelle	Art. 21 lit. b Toleranz Verpflichtungs- kredite	Art. 21 lit. c Mehr- einnahmen / Minder- ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumlage Betragss- konten	Art. 21 lit. d Kreditumlage Ausbaukredite		Art. 21 lit. e materielle Recht- sprechung
1. ALLGEMEIN	1 052 883	607 817	0	0	0	0	0	0	0	416 080	0	0	0	0	28 986
2. DVS	48 647 025	43 734 144	0	0	0	0	0	5 403	238 660	3 071 579	1 486 228	111 011	0	0	0
3. DJSG	26 170 925	25 560 667	0	0	0	0	0	0	14 440	0	350 391	0	0	245 427	0
4. EKUD	2 777 604	1 630 994	0	0	0	780 393	0	0	366 217	0	0	0	0	0	0
5. DFG	227 212 284	223 953 757	0	0	1 351 403	1 640 477	0	24 682	37 088	165 177	39 700	0	0	0	0
6. DIEM	26 811 374	1 456 867	0	0	12 427	0	0	0	715 805	11 882 355	3 017 971	0	9 120 724	0	605 225
7. GERICHTE *	1 026 035	729 757	0	0	18 363	0	21 252	0	1 581	0	15 940	0	0	239 142	0
TOTAL 2025	333 698 130	297 674 003	0	0	1 382 193	2 420 870	21 252	30 085	1 373 791	15 535 191	4 910 230	111 011	9 120 724	484 569	634 211
davon a.o. Aufw. (38)	48 740 976	48 740 976													
davon TOTAL 2025 operativ	284 957 154	248 933 027	0	0	1 382 193	2 420 870	21 252	30 085	1 373 791	15 535 191	4 910 230	111 011	9 120 724	484 569	634 211
in % von TOTAL 2025 operativ	100.0%	87.4%	0.0%	0.0%	0.5%	0.8%	0.0%	0.0%	0.5%	5.5%	1.7%	0.0%	3.2%	0.2%	0.2%
* Inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanwälte (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).															
TOTAL 2024 operativ	50 935 463	30 132 103	83 364	0	665 891	3 391 774	89 040	35 892	2 829 252	4 236 863	657 226	196 476	7 607 172	1 010 410	0
in % von TOTAL 2024 operativ	100.0%	59.2%	0.2%	0.0%	1.3%	6.7%	0.2%	0.1%	5.6%	8.3%	1.3%	0.4%	14.9%	2.0%	0.0%
Differenz zu Vorjahr operativ	234 021 691	218 800 924	- 83 364	0	716 302	- 970 904	- 67 788	- 5 807	-1 455 461	11 298 328	4 253 004	- 85 465	1 513 552	- 525 841	634 211

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 28 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Allgemeiner Finanzaufwand – Bericht über die Prüfung des Bereichs Tresorerie
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung in der Abteilung Revisorat
- Tiefbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung des Bezirks 1 Chur
- Regionalgericht Plessur – Bericht über die Prüfung des internen Kontrollsystems, des Rechnungswesens und der IT
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2026
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2026 des Obergerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2026 des Justizgerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung der Budgets 2026 der Regionalgerichte
- Gesundheitsamt – Dienststellenprüfung
- Amt für Höhere Bildung – Prüfung Beiträge an Höhere Fachschulen
- Hochbauamt – Prüfung baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Amt für Jagd und Fischerei – Dienststellenprüfung
- Amt für Militär und Zivilschutz – Dienststellenprüfung
- Departementssekretariat EKUD – Bericht über die Prüfung in den Bereichen Stipendien sowie interkantonale Schul- und Hochschulbeiträge
- Personalamt – Nachrevision der Dienststellenprüfung 2022
- Staatsanwaltschaft – Dienststellenprüfung
- Amt für Kultur – Bericht über die Dienststellenprüfung (ohne Museen und Kultur- und Sprachenförderung)
- Amt für Immobilienbewertung – Bericht über die Dienststellenprüfung 2025
- Allgemeiner Finanzaufwand – Bericht über die Prüfung der Umsetzung der Betreibung auf Konkurs für öffentlich-rechtliche Forderungen nach der Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- Steuerverwaltung – Bericht über die Projektprüfung Erneuerung Steuerregister und Veranlagung NP
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits – Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei; Neubau Chur
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits Fischzuchtanstalt Klosters; Ersatzneubau
- Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Bezirks 3 Samedan
- Fachhochschule Graubünden – Bericht der Revisionsstelle und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025
- Ergebnisse der Abschlussprüfung der Rechnungen 2025 des Obergerichts
- Ergebnisse der Abschlussprüfung der Rechnung 2025 des Justizgerichts
- Bericht über die Prüfung der Rechnungen 2025 der Regionalgerichte

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA der Finanzkontrolle erfolgt in diesem Jahr. Der externe Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird dem Grossen Rat im Hinblick auf die Junisession 2026 zugestellt und dort vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache findet pro Jahr ein Treffen zwischen RhB und GPK statt. Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2025 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 27. Mai 2026 von der RhB über den Abschluss 2025 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2025 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2025 der GKB beraten und ist am GKB-Hauptsitz mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der

Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und die von der GPK gestellten Fragen beantwortet.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Konzerngewinn von 224.6 Mio. Franken abschliesst (Vorjahr 229.5 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2025 eine Dividende von 47.50 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 47.50 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2026 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 103.6 Mio. Franken (Vorjahr 103.7 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2025 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2025 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024/2025 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte/Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen 2025 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Sporadisch erhält die GPK von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitberücksichtigt.

3.5 Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der nicht erledigten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2025). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag. Zusätzlich liegt diesem Bericht im Anhang auch eine Liste der vom Grossen Rat im Jahr 2025 abgeschriebenen Aufträge bei (inkl. jene, die aufgrund des letztjährigen GPK-Berichts abgeschrieben wurden).

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 1 und 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

Gemäss den statistischen Angaben zur Rubrik «1000 Grosser Rat» in der Jahresrechnung 2025 sind im Jahr 2025 80 Vorstösse und 63 Fragestunden-Fragen eingegangen. Erneut möchte die GPK den Grossen Rat an den Aufwand erinnern, welchen die grosse Anzahl parlamentarischer Vorstösse und Fragestunden-Fragen für die kantonale Verwaltung auslöst.

4 Schwerpunktthemen Amtsjahr 2025/2026

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des internen Kontrollsystems (IKS) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Die GPK und die Regierung beauftragen die Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung jeweils, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen.

Aus Sicht der GPK ist das Thema IKS wichtig und braucht eine Einbindung in die Kultur einer Organisation, beim Kanton also der Departemente und Dienststellen, damit es gut implementiert und gelebt werden kann. Die Berichte der Finanzkontrolle und die Feststellungen der GPK bei den Dienststellenbesuchen zeigen, dass nicht alle Organisationseinheiten in Sachen IKS gleich weit sind, so dass eine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung schwierig ist. Bei verschiedenen Prüfungen der Finanzkontrolle zeigte sich beispielsweise ein Verbesserungsbedarf betreffend Dokumentation der Geschäftsfälle und insbesondere Dokumentation der durchgeführten Kontrollen.

4.2 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die GPK die Curia AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmals Herbst 2026).

Die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 der Finanzkontrolle durch die Curia AG gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und diesen auch der Regierung und der BDO AG zugestellt.

4.3 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretenden der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung oder grossen Kantonsbeiträgen gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretenden der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.4 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2025/2026 bis zur Drucklegung dieses Berichts einen Mitbericht an die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Botschaft der Regierung über den Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB) (Botschaften Heft Nr. 9/2025–2026) erstattet. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Höheren Berufsbildung fand je eine Zusammenkunft mit dem Leiter des Amts für Höhere Bildung (AHB) und mit Vertretern des Trägervereins der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (ibW) statt. Dabei ging es insbesondere um die Kostenrechnung der Institutionen und die in der GHB-Botschaft enthaltene neue Möglichkeit für eine Pauschalfinanzierung.

4.5 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.5.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Eine Hauptaufgabe ist die Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse. Beim Budget 2026 und der Jahresrechnung 2025 nahm die GPK-Geschäftsleitung eine Gesamtbetrachtung vor und befasste sich dabei vor allem mit dem jeweiligen Bericht der Regierung, den «Kurzbotschaften» für neue Verpflichtungskredite und Ausgabenbeschlüsse zu bestehenden oder neuen Verpflichtungskrediten sowie den Anträgen der Regierung, des Obergerichts und des Justizgerichts an den Grossen Rat.

Zudem beschäftigte sich die GPK-Geschäftsleitung mit ausschussübergreifenden Themen, wie beispielsweise der Entwicklung im Personalamt (PA).

4.5.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 4 Sitzungen getroffen. Eine weitere Sitzung führte er in Kurzform vor einer Sitzung der GPK-Gesamtkommission durch.

Im Februar 2026 führte der DVS-Ausschuss zwei Dienststellenbesuche durch. Diese führten ihn zum Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und zum Departementssekretariat DVS (DS DVS). Beim ALG erhielt er neben einem Überblick über alle Abteilungen und die Stabsstelle Administration einen Eindruck von der Funktionsweise des Systems der Direktzahlungen und von den Aufgaben, die das ALG im Rahmen seiner Produktgruppe Geoinformation erfüllt. Beim DS DVS liess sich der DVS-Ausschuss über die Aufgaben und Tätigkeiten dieser departementalen Stabsstelle und die dort angesiedelten Projekte informieren.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2026 und der Jahresrechnung 2025 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) sowie des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025 der SVA Graubünden.

4.5.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher sich aufgrund der Aufgabenteilung in der GPK neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch mit den Bereichen «Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung» sowie «Richterliche Behörden» befasst, hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen.

Im Januar 2026 führte der DJSG-Ausschuss einen Dienststellenbesuch beim Gesundheitsamt (GA) durch. Er liess sich von der neuen Amtsleiterin, ihrer Stellvertreterin und dem Leiter Finanzen und Controlling neben Angaben zur Organisation und den Aufgaben der Dienststelle auch zur Umsetzung der Anträge und Empfehlungen aus einem Bericht der Finanzkontrolle informieren.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2026 und der Jahresrechnung 2025 der erwähnten Bereiche zuhanden der GPK. Im Nachgang zur Budgetberatung 2026 erhielt der DJSG-Ausschuss vom DJSG-Vorsteher im Frühling 2026 Ausführungen zum Kostendeckungsgrad der Justizvollzugsanstalten. Er wird die Entwicklung ebenso weiterverfolgen, wie die Umsetzung der Massnahmen aufgrund der in der letzten Berichterstattung erwähnten Analyse «AJV 2025+». Weiter befasste sich der DJSG-Ausschuss mit den Jahresberichten 2025 der Gebäudever-

sicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR). Zudem hat er beim Einblick in den Geschäftsbericht 2025 der Staatsanwaltschaft von der Zunahme der Anzahl Fälle Kenntnis genommen.

Schliesslich nahm der DJSG-Ausschuss von den weiteren Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.5.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Im Januar 2025 führte er einen Dienststellenbesuch beim Amt für Kultur (AFK) durch. Dabei erhielt der EKUD-Ausschuss neben Angaben zur Organisation des AFK mit seinen acht Abteilungen Informationen zu weiteren Themen, die das AFK beschäftigen. Ein übergreifendes Thema, das alle AFK-Abteilungen betrifft, ist die starke Zunahme der Informatik-Projekte. Weiter stellt bei verschiedenen Abteilungen die Bereitstellung genügend grosser Archiv- und Depotflächen eine Herausforderung dar. Neben diesbezüglichen Projekten stehen in Zukunft auch verschiedene Sanierungen von Liegenschaften an, deren Umsetzung sich aufgrund der erforderlichen Priorisierung der Mittel seitens des Hochbauamts (HBA) teilweise ebenfalls verzögern.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2026 und der Jahresrechnung 2025 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) sowie der Jahresberichte und Jahresrechnungen 2025 der folgenden selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten: Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Fachhochschule Graubünden (FHGR).

Wie in den letzten Berichterstattungen mitgeteilt, hat sich der EKUD-Ausschuss mit der Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren Berufsbildung befasst. Im Amtsjahr 2025/2026 beschäftigte er sich in diesem Rahmen mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung Beiträge an Höhere Fachschulen (vgl. Ziff. 3.2) und mit der Botschaft der Regierung für ein neues Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB). In diesem Zusammenhang besprach die GPK verschiedene Punkte mit dem Leiter des Amts für Höhere Bildung (AHB) und mit Vertretern des Trägervereins der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz und erstellte einen Mitbericht zur Gesetzesvorlage an die KBK (vgl. Ziff. 4.4). Wie bisher verfolgt der EKUD-Ausschuss weiterhin die Entwicklung betreffend Sanierung der PCB-Verschmutzung im Spöl, auch was die Kostenverteilung betrifft.

Schliesslich nahm der EKUD-Ausschuss von den weiteren Berichten der Finanzkontrolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.5.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen getroffen. Sowohl im Aufsichtsbereich des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) als auch des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wurde im Februar und März 2026 ein Dienststellenbesuch durchgeführt. Beim Amt für Gemeinden (AFG) liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss über die Themen und Aufgaben bei dieser Dienststelle und die damit verbundenen Herausforderungen orientieren. Der zweite Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden wird wie der vorliegende Bericht der GPK an der Junisession 2026 im Grossen Rat behandelt. Der DFG/DIEM-Ausschuss hat sich damit befasst, und die GPK hat auf einen Mitbericht an die KSS verzichtet. Beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) erhielt der DFG/DIEM-Ausschuss Informationen zu Themen wie der Wasserkraftstrategie, den Heimfällen von Wasserkraftanlagen, den vom AEV betreuten Förderbereichen des Aktionsplans Green Deal oder dem Bestellwesen im öffentlichen Verkehr.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2026 und der Jahresrechnung 2025 der beiden in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Departemente sowie der Jahresrechnung 2024/2025 der Grischelectra AG, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts und der Jahresrechnung 2025 der RhB. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat (vgl. dazu separat Ziff. 3.3.2).

Schliesslich nahm der DFG/DIEM-Ausschuss von den Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG und das DIEM betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter. So liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss vom Kantonsingenieur und weiteren Auskunftspersonen über das Vergabewesen beim Tiefbauamt (TBA) informieren. Im Rahmen der Bearbeitung seiner Pendenzen verfolgt der DFG/DIEM-Ausschuss u. a. die Erarbeitung eines Handbuchs für das Rechnungswesen durch die FIVE und die Umsetzung des IKS in der Steuerverwaltung.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen in der Regel umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2025

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2025 des Kantons** (inkl. Entlastungsgesuche gemäss Seiten 107 und 108 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2025), bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Den **Verpflichtungskredit** für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die **Ausgabe** von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie den damit verbundenen **Objektkredit** von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
6. Die **Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025** zur Kenntnis zu nehmen.
7. Die **Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission** zu genehmigen.
8. Den **Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025** zur Kenntnis zu nehmen.
9. Die **Rechnung 2025 des Justizgerichts** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

10. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 10.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2025 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 10.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 10.3. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024/2025 der **Grischelectra AG**;
 - 10.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 10.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 des **Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS)**;
 - 10.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
 - 10.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
 - 10.8. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
 - 10.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden)** und
 - 10.10. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2025 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

11. **Pendente und abzuschreibende Aufträge:**
 - a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
 - b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

**Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission
gemäss Art. 25 GGO**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

12. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 7. Mai 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats

Die Präsidentin: *Selina Nicolay*

Anhang

Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

**Überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge
(Liste der Regierung)**

**Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge
(Liste der Regierung)**

**Durch den Grossen Rat im Jahr 2025 als erledigt abgeschriebene
Aufträge (Auswertung der GPK)**

Überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge

1. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung
DFG	Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton	30.08.2024
DIEM	Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses	21.10.2025
	Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)	28.08.2025
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)	28.08.2025
	Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano	13.06.2025
	Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen	22.10.2024
	Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)	30.08.2024
	Auftrag Michael (Castasegna) betreffend Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau	30.08.2024
	Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal/Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca	14.02.2024
DJSG	Auftrag Cramerì betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»	10.12.2025
	Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 707)	29.08.2025
	Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (GRP 4/2024-2025, S. 535)	13.06.2025
	Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)	11.02.2025
	Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden	11.02.2025
	Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung	23.10.2024
	Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung	22.04.2024
DVS	Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhähe (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG)	09.12.2025
	Auftrag Cramerì betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren	28.08.2025
	Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden	28.08.2025
	Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)	28.08.2025
	Auftrag Cramerì betreffend Umsetzung RPG II	11.02.2025
	Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe	30.08.2024
EKUD	Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale	21.10.2025
	Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie (GRP 5/2024-2025, S. 706)	30.08.2025
	Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau	11.02.2025
	Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel	22.10.2024

	Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)	22.10.2024
	Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen	30.08.2024
STAKA	Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden	05.12.2024

2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
DFG	Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern	31.08.2018	Der Auftrag wird im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200) geprüft. Aufgrund der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und einer damit zusammenhängenden Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) und des GKStG, welche umfangreich sind und priorisiert werden müssen, verschiebt sich die Teilrevision des GKStG betreffend Handänderungssteuer. Mit einer Inkraftsetzung kann per 01.01.2029 gerechnet werden.	01.01.2029
DIEM	Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45	16.10.2023	Der STEP AS 2040 / 45 wurde durch den Bund sistiert. Das Projekt ist in keiner Mittel- oder Langfristplanung des Bundes enthalten. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Januar 2026 basierend auf dem Bericht Weidmann die Eckwerte für den bis 2045 geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Projekte Bahn, Strasse und Agglomeration) bis 2045 festgelegt. Auf Basis dieser Grundlage wird das Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) voraussichtlich per Ende Juni 2026 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Die politische Diskussion des Berichtes hat begonnen und es ist abzuwarten, ob zusätzliche Projekte, wie die Porta Alpina, in diese Planung Eingang finden können.	offen
	Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030	14.06.2023	Die MuKen 2025 wurden durch die EnDK im August 2025 verabschiedet. Es ist geplant, das Energiegesetz des Kantons Graubünden bis voraussichtlich 2030 zu revidieren und an diese Vorgaben anzupassen. Im Rahmen dieser Revision wird der Auftrag Mazzetta betreffend Elektroheizungen aufgenommen.	Frühestens per 2030
	Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB	19.10.2022	Bis der Bahnhof in Versam umgebaut ist, können keine weiteren Bahnhalte in Chur West realisiert werden. Dies ist frühestens 2029 der Fall. Sobald alle Parameter (u.a. Erfahrungswerte in Bezug auf Einsteigende aus der Einführung des Halbstundentaktes in der Surselva sowie Geschwindigkeitsprofile) feststehen, können zusätzliche Halte am Bahnhof Chur West geprüft werden.	Frühestens per 2029

Auftrag Horror betreffend Solaroffensive für Graubünden	18.10.2022	Eine zusätzliche Photovoltaik-Förderung ist im Aktionsplan Green Deal (AGD Etappe II) enthalten. Das Bündner Klima- und Innovationsgesetz ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten und sieht u.a. eine entsprechende Förderung vor, der Antrag ist diesbezüglich erledigt. Das neue teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) macht auch Solaranlagen an Fassaden inskünftig bewilligungsfrei und bei Parkplatzarealen in Bauzonen mit mehr als 15 Parkplätzen gelten Solaranlagen als zonenkonform (Art. 18a RPG). Die Inkraftsetzung dieser Vorlage sowie der dazugehörigen Verordnung erfolgte per 1. Januar 2026. Der Antrag ist diesbezüglich erledigt. Darüber hinaus beinhaltet die "Beschleunigungsvorlage" des Bundes Vorgaben in Bezug auf Solaranlagen von nationalem Interesse (Art. 14a des Energiegesetzes des Bundes; Vorgaben in Bezug auf die Einführung kantonales Plangenehmigungsverfahren und Einbezug Standortgemeinden); die Referendumsfrist ist am 15. Januar 2026 abgelaufen, die Inkraftsetzung durch den Bund ist per 1. April 2026 vorgesehen. Zudem haben die Kantone geeignete Gebiete für Solaranlagen von nationalem Interesse im Richtplan auszuscheiden. Mit der Erarbeitung der fachlichen Grundlagen zu Gebieten für Solaranlagen von nationalem Interesse (Potenzialanalyse unter Berücksichtigung von Schutzaspekten) wurde durch den Kanton Ende 2025 gestartet. Diese Grundlage wird zuhanden der kantonalen Gesamtenergiestrategie erarbeitet.	Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens frühestens 2030
Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	02.09.2022	Das Verkehrsmanagement (VM) Rheintal (mittelfristige und langfristige Massnahmen) ist in Erarbeitung. Eine erste Ämterkonsultation und der Abgleich mit den Gemeinden und dem ASTRA konnte per Ende 2025 abgeschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt in Zusammenarbeit mit der KAPO die Überführung der provisorischen Sofortmassnahmen in definitive Verkehrsanordnungen an einzelnen zentralen Standorten.	Laufend ab 2026

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung
Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn

19.04.2021

In den vergangenen Jahren wurden geologische und hydrogeologische Untersuchungen mit vertieften Studien zur Machbarkeit durchgeführt, in einem gemeinsamen Bericht dokumentiert sowie eine gemeinsame Stossrichtung zur Linienführung und Normierung definiert. Nebst der Infrastruktur bildet vor allem das Angebotskonzept eine nicht zu unterschätzende Hürde. Im Jahr 2024 hat unter der Leitung des Kantons Graubünden die technische Arbeitsgruppe die Arbeiten fortgesetzt und eine gemeinsame Lösung der vier Regionen zur Linienführung und zur Angebotskonzeption erarbeitet. Im Jahr 2025 erfolgte die teilweise Klärung der Detailfragen, sowie die Erstellung einer entsprechenden Dokumentation. Offen und äusserst schwierig ist insbesondere die Festlegung der Spurbreiten und Normierungen an den technischen Systemgrenzen. Aktuell befinden sich alle Partner in der Konzept- und Vorprojektphase. In finanzieller Hinsicht gestalten sich die Perspektiven für grosse Infrastrukturvisionen im Bereich Eisenbahn schwierig, bedenkt man die nicht gesicherte Finanzierung über den Bahninfrastrukturfonds BIF sowie die Ankündigung des Bundesrats, im Rahmen des Sparprogramms die Einlagen in den BIF reduzieren zu wollen. Das Projekt ist in keiner Mittel- oder Langfristplanung des Bundes enthalten und angesichts der knappen verfügbaren Mittel und der aktuellen Priorisierungslogik des Bundes für die Finanzierung von Bahnprojekten im Rahmen des Projekts Verkehr⁴⁵ ist eine Finanzierung in absehbarer Zeit nicht realistisch. Nichtsdestotrotz streben Graubünden und Südtirol für 2026 ein Treffen der vier Regierungen auf politischer Ebene an.

offen

	Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	19.06.2020	Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 hat sich der Kanton an die Schweizerische Bundesbahnen (SBB) gewendet, um Auskunft über die bahn- und betriebstechnischen Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Porta Alpina zu erhalten. In der Rückmeldung vom 27. Juni 2024 hat die SBB keine Haltung zum Projekt eingenommen, weil es sich dabei um die Planung von Bahninfrastruktur handelt und dies über das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Rahmen des STEP zu erfolgen habe. In finanzieller Hinsicht gestalten sich die Perspektiven für grosse Infrastrukturvisionen im Bereich Eisenbahn als schwierig, bedenkt man die nicht gesicherte Finanzierung über den Bahninfrastrukturfonds BIF sowie die Ankündigung des Bundesrats, im Rahmen des Sparprogramms die Einlagen in den BIF reduzieren zu wollen. Das Projekt ist in keiner Mittel- oder Langfristplanung des Bundes enthalten. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Januar 2026 basierend auf dem Bericht Weidmann die Eckwerte für den bis 2045 geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Projekte Bahn, Strasse und Agglomeration) bis 2045 festgelegt. Auf Basis dieser Grundlage wird das Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) voraussichtlich per Ende Juni 2026 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Die politische Diskussion des Berichtes hat begonnen und es ist abzuwarten, ob zusätzliche Projekte, wie die Porta Alpina, in diese Planung Eingang finden können.	offen
	Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	13.06.2019	Der durch das beauftragte Ingenieurbüro erarbeitete Bericht mit möglichen Massnahmen/Empfehlungen wird zurzeit durch das Amt für Wald und Naturgefahren und das Tiefbauamt geprüft. Auf Basis der Prüfungsergebnisse wird entschieden, ob und welche Massnahmen umgesetzt werden.	Im Verlauf des Jahres 2026
	Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	18.10.2016	Aktuell läuft das Richtplanverfahren. Im Anschluss daran folgt das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).	offen
	Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	25.08.2010	Der Brückenprojektwettbewerb ist durchgeführt. Das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ist in Bearbeitung.	offen
DJSG	Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)	17.10.2023	Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und der vom Grossen Rat verlangten zeitnahen Umsetzung der Anpassungen der Strassenverkehrssteuern sowie des Kommissionsauftrags KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene plant das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG), mit den Arbeiten resp. mit der Beauftragung eines Gutachters im Jahr 2026 zu beginnen.	offen
	Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loeffe)	13.06.2023	Im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds sollen auch mögliche zusätzliche Finanzierungsmodelle geprüft werden.	2027

Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen	15.06.2021	Wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) umgesetzt.	Noch offen, da aufgrund anderer dringlicher Gesetzgebungsarbeiten, die Teilrevision vorläufig zurückgestellt wurde.
Auftrag Cramerli betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	13.02.2019	Am 13. Februar 2019 überwies der Grosse Rat der Regierung den Auftrag Cramerli betreffend die Anpassung des Übertretungsstrafrechts und der Verfahrenskosten. Darin wird die Regierung beauftragt, die kantonalen Straftatbestände einer Überprüfung auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit hin zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und, wo möglich, Antrag auf Aufhebung zu stellen. Ausserdem habe die Regierung sich für eine Erweiterung des Delikt-katalogs im Ordnungsbussenverfahren einzusetzen und ein Verwarnungssystem für geringfügige Übertretungen anzustreben. Schliesslich seien für Strafverfahren verhältnismässige Verfahrenskosten vorzusehen, welche die ausgesprochene Sanktion nicht oder nicht wesentlich übersteigen würden (GRP 4 I 2018/2019, S. 769). Das DJSG hat einen Bericht zur Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit des kantonalen Strafrechts verfasst und mit den weiteren Umsetzungsarbeiten begonnen. Es ist geplant, die Vernehmlassung des im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Cramerli zu erlassenden Mantelgesetzes im Jahr 2026 zu eröffnen.	2028
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	15.02.2017	Diese Thematik wird im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden behandelt.	offen

	Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	13.06.2014	Am 18. Juni 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband für Berufsbeistandspersonen (SVBB) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verabschiedet. Diese Empfehlungen sollen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften dienen. Formuliert wird darin ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10-15 Jahren in der gesamten Schweiz umgesetzt werden soll (Empfehlungen KOKES vom 18. Juni 2021, S. 4). Damit liegen die Grundlagen vor, um die Organisation der Berufsbeistandschaften überprüfen zu können. Nach einer Situationsanalyse hat das Departement im 2024 einen Gutachtensauftrag erteilt. Das Ziel dieses Auftrags ist es, einen Fachbericht zu erarbeiten, welcher es ermöglicht, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die heutigen Strukturen der Berufsbeistandschaften im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der KOKES zur Organisation der Berufsbeistandschaften angepasst werden sollen. Zu diesem Zweck erarbeiten die Beauftragten mindestens drei Organisationsmodelle. Zurzeit befindet sich der Berichtsentwurf in Überarbeitung.	2028
DVS	Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	17.10.2023	Zielgruppe Kinder/Jugendliche: Die Prüfungsarbeiten sind im Gange. Ein entsprechender Bericht des Amts für Volksschule und Sport (AVS) wird 2026 vorliegen. 2025 wurden die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Hauptdiagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in den Sonderschulen sowie in Unterstützung durch Heilpädagogische Früherziehung (HFE) des Heilpädagogischen Diensts Graubünden zu einer Online-Befragung eingeladen. Auch sämtliche Schulleitungen der Regelschulen im Kanton, die Sonderschulen sowie die Fachstellen HFE, der schulpsychologische Dienst sowie das Schulinspektorat wurden befragt. Ein Interview mit der Leitung der Stiftung Autismus Graubünden hat ebenfalls stattgefunden. Zielgruppe Erwachsene: Aufgrund des aktuellen Bedarfs ist im Erwachsenenbereich kurzfristig kein grösserer Ausbau des stationären Angebots für erwachsene Personen mit ASS angezeigt.	2027
	Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	16.02.2022	Aufgrund verschiedener sich in Arbeit befindlicher Gesetzgebungsprojekte (Kinder und Jugendliche, Häusliche Gewalt), des Vollzugs des neuen KIBE-Gesetzes, der Beschaffung von notwendigen Informatiksystemen, zusätzlicher Aufgaben durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie weiterer durch den Grossen Rat initiierten Aufgaben (z.B. Organisation und Finanzierung Sozialhilfe, UN-BRK, Weiterentwicklung der schadensmindernden Angebote) musste die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage betreffend die schulergänzende Ferienbetreuung zurückgestellt werden.	2028/2029

Auftrag Cramerli betreffend Aktionsplan Berggebiet!	20.10.2021	Dezentrale kantonale Stellen: Sieben von acht beabsichtigten dezentralen Verwaltungszentren in den Regionen sind realisiert (Ilanz, Roveredo, Thusis, Davos, Landquart, Scuol, Poschiavo). Ausstehend ist noch die Schaffung eines Verwaltungszentrums in Samedan, mit welchem rund 120 Arbeitsplätze der Verwaltung zusammengezogen werden sollen. Die Erstellung bedingt jedoch - nachdem der Arealplan vor Bundesgericht nicht standgehalten hat - eine Revision der Ortsplanung beim Bahnhofsareal. Es ist offen, wann diese seitens der Gemeinde umgesetzt wird. Unterstützung regionale Entwicklungsperspektiven: Das Regierungsprogramm 2025-2028 zielt darauf ab, die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden zu stärken und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots zu unterstützen. Im Rahmen der verschiedenen Sektoralpolitiken (z.B. Regionalpolitik) nutzt der Kanton das ihm zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Unterstützung der regionalen Entwicklung. «Experimentierzonen»: Die Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG2), wurde verabschiedet und per 1. Januar 2026 teils in Kraft gesetzt. Der im RPG2 vorgesehene Gebietsansatz ermöglicht im weitesten Sinn - unter engen bundesrechtlichen Voraussetzungen - die Schaffung einer Art von «Experimentierzonen». Die Umsetzung ist jedoch mit hohen Hürden verbunden. Der Gebietsansatz bedarf wie das Stabilisierungsziel einer Richtplanung. Letzteres ist jedoch zwingend und mit Konsequenzen verbunden. Angesichts dessen wird das Stabilisierungsziel prioritär zu behandeln sein. Die anstehenden Arbeiten werden aber stets so rasch wie möglich umgesetzt, um die notwendigen planerischen Rahmenbedingungen dazu zu schaffen. Was Zonen mit «offenem Zonenzweck» angeht, so wurde diese Frage mit dem Bericht «Experimentierzonen» von EspaceSuisse vom 8. Mai 2025 geklärt und beantwortet. Gemeinden bzw. die kommunalen Planungsträgerinnen können dies unter Voraussetzungen tun.	offen
Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	28.08.2020	Der mit dem Auftrag aufgeworfenen Problematik wird im Rahmen des Vollzugs von RPG1, soweit es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, Rechnung getragen. Sie wird insbesondere im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess miteinbezogen. Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Bauzone, welche weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen – mithin also kein Auszonungspotenzial tangieren – können trotz bestehender Planungszone durch die Gemeinde bewilligt werden. Nach erfolgter Genehmigung RPG1-konformer Ortsplanungsrevisionen wird schliesslich im Detail zu prüfen sein, wie Neueinzonungen – sofern rechtlich möglich – behandelt werden können.	2027

Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	28.08.2020	Die Regierung hat im Dezember 2023 auf Basis der Studie der Ostschweizer Fachhochschule (OST) die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation beschlossen. Die Studie kommt zum Schluss, dass das «Bündner Modell» für die Organisation und Finanzierung des Sozialhilfesystems erfolgreich ist. Sie empfiehlt ausgewählte Anpassungen, um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu stärken. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung wird im Rahmen des ES 5.1 "Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln" im Regierungsprogramm 2025-2028 weiterbearbeitet.	2028
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	20.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30.6.2021 (BBl 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit auch beauftragt, der Bundesversammlung bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen zu unterbreiten, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt und Konsumentenschaft haben. Aufgrund der knappen und nicht eingehaltenen Fristen wurde das Moratorium auf Anlass des eidg. Parlaments (parl. Initiative 24.443 zur Verlängerung des GVO-Moratoriums) mit Beschluss vom 20.6.2025 bis Ende 2030 verlängert (Revision Art. 37a GTG). Die Inkraftsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt. Im Frühling 2025 gab der Bundesrat zudem den überfälligen Entwurf für ein Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien in die Vernehmlassung. Die Angelegenheit wird sich somit weiter verzögern.	offen

	Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz	20.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30.6.2021 (BBI 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit auch beauftragt, der Bundesversammlung bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen zu unterbreiten, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt und Konsumentenschaft haben. Aufgrund der knappen und nicht eingehaltenen Fristen wurde das Moratorium auf Anlass des eidg. Parlaments (parl. Initiative 24.443 zur Verlängerung des GVO-Moratoriums) mit Beschluss vom 20.6.2025 bis Ende 2030 verlängert (Revision Art. 37a GTG). Die Inkraftsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt. Im Frühling 2025 gab der Bundesrat zudem den überfälligen Entwurf für ein Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien in die Vernehmlassung. Die Angelegenheit wird sich somit weiter verzögern.	offen
	Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	08.12.2010	Das Bundesparlament hat die RPG2-Revision verabschiedet. Zurzeit arbeitet der Bund die dazugehörige Verordnung aus. Den Kantonen werden gemäss dem «Gebietsansatz» Möglichkeiten entsprechend dem Auftrag geboten, jedoch unter enorm hohen Hürden. So wird beispielsweise eine Richtplanung verlangt, welche der Bund genehmigen muss. Im Übrigen ist die Zweitwohnungsgesetzgebung zu beachten. Der Gebietsansatz ist ausserdem eine Kann-Bestimmung zugunsten der Kantone. Demgegenüber verlangt das RPG2 zwingend eine Richtplanung bezüglich des Stabilisierungsziels, mit fünfjähriger Frist. Bei Nichteinhaltung der Frist drohen ernsthafte Konsequenzen (Kompensationspflicht für jede neue BAB). Angesichts dessen wird das Stabilisierungsziel prioritär zu behandeln sein. Die anstehenden Arbeiten werden aber so rasch wie möglich umgesetzt, um die notwendigen planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen.	offen
EKUD	Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden	17.10.2023	Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 9.2 wird eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Dabei werden unter anderem Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen geprüft und Empfehlungen abgeleitet. Zudem wird die Botschaft zum neuen Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB) in der Aprilsession 2026 im Grossen Rat behandelt. Durch den geplanten Erlass soll die Höhere Berufsbildung stärker gefördert und die Rahmenbedingungen an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.	31.12.2028

Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	17.10.2023	Die Umsetzung des Auftrages erfolgt im Entwicklungsschwerpunkt (ES) 7.2 des Regierungsprogramms 2025-2028, vgl. dort insbesondere Massnahme 2	2029
Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik	17.10.2023	Das AVS hat diverse Massnahmen ergriffen, um die Umsetzung von Punkt 1 und 2 des Auftrages Degiacomi zu gewährleisten: - Das Schulheim Chur hat im Auftrag von EKUD/AVS auf das Schuljahr 2024/25 den Aussenstandort "Merkle Areal" eröffnet und durch zusätzliche Umlagerungen weitere 26 Plätze geschaffen. - Der HPD behält sein Gruppenangebot der Heilpädagogischen Früherziehung als Ersatz für einen Eintritt in den Vorkindergarten zur Entlastung des Schulheim Churs bis Ende Schuljahr 2025/26 bei. Dadurch sind Reserveplätze im Schulheim Chur entstanden. - Das Schulheim Chur wurde beauftragt, Planungsarbeiten für eine Kapazitätserweiterung im Umfang von rund 64 Plätzen vorzunehmen. Diese Anzahl ergibt sich aus dem Überführen der provisorischen Plätze im Merkle Areal sowie dem prognostizierten Anstieg an Schülerinnen und Schülern aufgrund des Bevölkerungswachstums. - Auf das Schuljahr 2026/27 plant das AVS die Schaffung weiterer zusätzlicher Plätze in der Separativen Sonderschulung. Das Amt steht diesbezüglich im Austausch mit der Casa Depuoz, welche derzeit (Stand Mitte Januar 2026) die Eröffnung von 2 Klassen an einem neuen Standort prüft. Diese sollen dem Einzugsgebiet des Schulheims Chur zur Verfügung stehen. Trotz der ergriffenen Massnahmen stehen derzeit im Schulheim Chur keine Reserveplätze zur Verfügung, da die Nachfrage nach Plätzen die geschaffenen Plätze jeweils aufbrauchte. Im vollen Umfang sind diese voraussichtlich erst mittel- bis langfristig verfügbar und erfordern umfassende bauliche Massnahmen. Im Giuvaulta musste aufgrund der Nachfrage eine neue Klasse geschaffen werden. Reserveplätze stehen aufgrund der Nachfrage ebenfalls nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung. Ein Ausbau von Plätzen ist derzeit aufgrund eines Verbotes von baulichen Massnahmen aufgrund der Einstufung des Geländes in Gefahrenzone 1 rot nicht umsetzbar. Die Institution wurde gebeten Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Plätze am Standort Rothenbrunnen zu prüfen. Diese sind voraussichtlich nur mittelfristig durch die Anmietung neuer Gebäude möglich. Die Casa Depuoz verfügt für ihr Einzugsgebiet über Reserveplätze in ausreichendem Ausmass. Mit Teilauftrag 3 fordert der Grosse Rat, das Vorlegen eines Gesetzesentwurfs zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften der Regelschule, wenn sie erforderlich sind, um die Wartezeit auf einen Platz in der separativen Sonderschulung zu überbrücken. Dies erfordert eine Revision des Volksschulgesetzes. Da soeben eine Teilrevision des Schulgesetzes stattfand, wurden die Vorarbeiten im AVS erst aufgenommen.	offen

Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	21.10.2020	Die Regierung beantragte dem Grossen Rat, den Auftrag Cavegn abzuändern und anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule (BKS) auszubauen und organisatorisch zu stärken. Der Grosse Rat beschloss am 21. Oktober 2020 mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Mit dem Ziel, im Sinne des (abgeänderten) Auftrags Cavegn, die individuelle Förderung des sportlich und musikalisch interessierten und begabten Nachwuchses an der BKS auszubauen und organisatorisch zu stärken sowie gleichzeitig die Rahmenbedingungen für interessierte Jugendlichen am Standort Chur zu optimieren, hat die BKS im Auftrag des Amts für Höhere Bildung ein Pilotprojekt als Umsetzungskonzept für Sport ab Schuljahr 2021/22 ausgearbeitet und gute Erfahrungswerte gesammelt. Zurzeit wird die Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für Musik finalisiert. Teil des Konzeptes ist auch aufzuzeigen, welche Ressourcen an der BKS dafür erforderlich sind oder zusätzlich benötigt werden, um die Umsetzung gemäss Auftrag Cavegn ausführen zu können. Parallel dazu erarbeitet das Amt für Kultur (AFK) ein Konzept zur kantonalen Umsetzung des Förderprogramms "Junge Talente Musik" des Bundes. Um ein optimales Ineinandergreifen dieser beiden Vorhaben sicherzustellen, ist in diesem Bereich ein Abgleich zwischen den Konzepten der BKS und des AFK nötig. Sobald das Konzept zur kantonalen Umsetzung des Förderprogramms "Junge Talente Musik" des Bundes abgeschlossen ist, können die Arbeiten am Konzept "Musikförderung" der BKS finalisiert werden. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept für die Talentförderung im Sport und Musik an der BKS unter Vorbehalt allfälliger weiterer Verzögerungen infolge der Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für das Förderprogramm "Junge Talente Musik" im 2026 der Regierung zur Genehmigung einzureichen.	2026
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	15.02.2017	Der Auftrag umfasst drei Teilbereiche, nämlich die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung von Spitalschulen in der Volks-, Mittel- und Berufsfachschule. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes konnte der erste Teilauftrag im Bereich der Volksschule bereits erfüllt werden. Anfangs 2026 sind Vertreter des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) mit dem Erstunterzeichner, Grossrat Caluori, zusammengekommen und haben den Auftrag im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Grundlage im Bereich der Berufsfachschulen eingehend erörtert. Dabei wurde gemeinsam festgehalten, dass aufgrund der statistischen Daten beziehungsweise der geringen Fallzahlen auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden kann. Im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) wird schliesslich zu prüfen sein, in welcher Form der dritte Teilauftrag – die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Bereich der Mittelschulen – umgesetzt werden soll.	offen

	Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	02.09.2016	Im Jahr 2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma eine departementsinterne Auslegeordnung. Zudem wurden die konzeptionellen Arbeiten (Modul I und II) definiert. Im Jahr 2023 konnte Modul I gemeinsam mit allen drei Bildungsämtern (AVS, AfB und AHB) sowie mit dem Vorsteher des EKUD gestartet werden. Darin enthalten war die Erarbeitung der Ist-Situation mittels Dokumentenanalyse sowie die Aufnahme weiterer Kontextinformationen mittels Interviews. Diese aufwendigen, aber grundlegenden Arbeiten wurden im Jahr 2024 weitergeführt und in einem Konzept festgehalten. Mit Modul II konnte im Jahr 2024 noch nicht gestartet werden. Die Validierung des erarbeiteten Konzepts mit allen drei Bildungsämtern sowie die Erarbeitung des fehlenden Teils in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus soll neu im Jahr 2026 umgesetzt und in das Konzept integriert werden. Der Bericht wird voraussichtlich mit der Bildungsstrategie Ende 2026 der Regierung unterbreitet werden.	2026
STAKA	Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)	16.06.2022	Die Vorlage wird voraussichtlich in der Aprilsession 2026 im Grossen Rat beraten und - falls verabschiedet - im September 2026 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.	2026
	Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	19.10.2021	Der Auftrag konnte aus Ressourcengründen noch nicht an die Hand genommen werden. Die Arbeiten starten voraussichtlich im 2026.	offen
	Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	21.10.2020	Die Standeskanzlei hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Grundlagen erarbeitet. Gestützt auf diese Grundlagen soll eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Der Start der Vernehmlassung verzögert sich und ist für zweite Hälfte 2026 geplant.	offen

3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Begründung Abschreibung
DIEM	Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme	14.06.2023	Per 1. Januar 2025 wurden die Förderbeiträge für Sole-Wasser-Wärmepumpen (Erdsonden) erhöht. Per 1. Januar 2026 wurden die Förderbeiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen moderat gesenkt. Somit wurde dem Ungleichgewicht betreffend unterschiedlichen Investitionshöhen der unterschiedlichen Technologien Rechnung getragen und ausgeglichen. Den Anliegen des Auftrags wurde somit Rechnung getragen. Der Vorstoss kann demzufolge zur Abschreibung beantragt werden.
	Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere	15.02.2023	Die Abklärungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Kantonspolizei ergaben, dass für solche Einsätze waffenrechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden müssen und basierend darauf nicht sehr viele Produkte zulässig und praxistauglich sind. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde den Alpbetrieben jedoch entsprechende Mittel mit den Sicherheitshinweisen zur Verfügung gestellt. Die mit dem überwiesenen Auftrag anvisierten Massnahmen wurden somit weiterverfolgt und soweit möglich umgesetzt. Der Auftrag kann folglich abgeschreiben werden.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen	14.02.2023	Das Beverinrudel ist nach der Regulationsperiode 2023/24 zerfallen und existiert nicht mehr. Mit der jüngsten Revision des Jagdgesetzes und der dazugehörenden Ausführungsbestimmungen wurde den Kantonen ferner die Möglichkeit eröffnet, Wölfe mit problematischem Verhalten unverzüglich zu erlegen. Dies gilt sowohl für Einzeltiere als auch für einzelne Wölfe aus einem Rudel. Mit dieser neuen Regelung bietet das Jagdrecht den nötigen juristischen Rahmen, der die Anwendung der polizeilichen Generalklausel in vielen Fällen unnötig macht. Der Kanton Graubünden hat diese Regelung bereits angewendet, letztmals am 24. Juni 2025 auf Gemeindegebiet von Pontresina. Falls nötig, entnimmt der Kanton weiterhin Wölfe bei Vorliegen der Voraussetzungen - gestützt auf die polizeiliche Generalklausel. Demzufolge wurden bzw. werden die Anliegen des Auftrags umgesetzt.
Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni	14.02.2023	Die Regierung hat sich in Bundesbern stets an vorderster Stelle für die präventive Regulierung des Wolfsbestands in der Schweiz eingesetzt. Das Schweizer Parlament revidierte im Dezember 2022 das Jagdgesetz, insbesondere um Konflikte zwischen der Alp- und Landwirtschaft und dem Wolf zu mindern. Dazu führte es die präventive Regulierung des Wolfsbestands ein. Sowohl das revidierte Gesetz als auch die dazugehörige Verordnung wurden vom Bundesrat am 1. Dezember 2023 partiell und am 1. Februar 2025 vollumfänglich in Kraft gesetzt. Mit der Einführung der präventiven Regulierung des Wolfsbestands wurde das Kernanliegen des Auftrags umgesetzt.

DJSG	Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität	17.10.2023	Mit den Botschaften zur Teilrevisionen des Polizeigesetzes Teil 1 und Teil 2 konnten Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, welche die Säule "Repression" der Viersäulenstrategie Drogenpolitik dauerhaft stärken. So hat die Regierung polizeiliche Massnahmen zur Wegweisung und Fernhaltung, zur Vorermittlungstätigkeit als auch zur automatisierten Fahrzeugfahndung angepasst. Weitere notwendige Massnahmen wie z.B. der Datenaustausch sind politisch umstritten. Nur wenn der Gesetzgeber den Datenaustausch für eine effiziente und lösungsorientierte Polizeiarbeit auch unterstützt, erhält die Polizei jene Arbeitsinstrumente in die Hand, die sie für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben benötigt. Wie die elektronische Zusammenarbeit im Polizeibereich im Kanton Graubünden zukünftig geregelt werden soll, hängt u.a. von der Entwicklung in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Zürich und auch von den Arbeiten betreffend die "Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen (PoAP)" ab. Entscheidender wird jedoch die Haltung betreffend Datenaustausch des Bündner Gesetzgebers sein. Die Strafverfolgungsbehörden sind zudem bestrebt - in Beachtung der personellen Ressourcen und des rechtlichen Rahmens - sämtliche Handlungsoptionen im Bereich der Ermittlung und Bekämpfung der Kriminalität konsequent auszuschöpfen. Die Schnittstellen werden laufend optimiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (im Kanton, interkantonal, national, international), welche im Betäubungsmittelhandel von zentraler Bedeutung ist, wird stetig intensiviert (Stichwort: Kriminalitätsraum Schweiz). Es werden immer wieder neue Ansätze geprüft und Lösungen aufgebaut (bspw. spezialisiertes Drogenfahndungselement bei der Kantonspolizei, Schaffung eines Gefässes zur Abschöpfung krimineller Vermögenswerte). Am 13. Januar 2026 fand ein Informationsanlass zum Thema «aktuelle Drogensituation und Beschaffungskriminalität» statt. Organisiert wurde dieser vom Gewerbeverein Chur. Vertreterinnen und Vertreter der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Chur, des kantonalen Sozialamts, der Dienststelle Gesellschaft der Stadt Chur sowie dem Verein Überlebenshilfe Graubünden haben den Mitgliedern des Gewerbevereins Chur, IG Handel Chur, Gastro Chur & Region, Vereinigung Marke Altstadt Chur und HotellerieSuisse Graubünden Chur und Umgebung Einblicke aus erster Hand gegeben, die Lage eingeordnet, Hintergründe erläutert und aufgezeigt, welche Massnahmen aktuell umgesetzt werden.
	Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen	17.10.2023	Wurde in Art. 29a ff. der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (BR 506.060) per 1. Januar 2025 umgesetzt.
	Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden	14.06.2023	Mit der Botschaft zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Heft Nr. 8 / 2025 – 2026) wird in der Aprilsession 2026 beantragt, den Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden als erledigt abzuschreiben.

DVS	Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)	15.06.2023	Der Auftrag wurde in folgenden Punkten überwiesen: 1. Der Kanton beschränkt sich bei den Prüfungen der Ortsplan- und der Baugesetzrevisionen ausschliesslich auf die Einhaltung des Bundes- und Kantonalen Rechts, alles andere ist Sache der Gemeinden. 2. Einsprachen sind unter Einhaltung der Fristen, jedoch ohne Verzug zu bearbeiten und zu entscheiden. 3. Die Bevölkerungsperspektive muss unverzüglich neu berechnet werden. 4. Die neuen Trends, wie Homeoffice, Teilzeitjobs und das Berggebiet als Erholungs- und Arbeitsraum müssen darin einfließen. 5. Für die Bauzoneneinteilung gilt nur noch das höchste Szenario. Punkt 1 ist umgesetzt. Der Kanton lässt den Gemeinden den grösstmöglichen Spielraum. Punkt 2 ist ebenfalls umgesetzt. Aufgrund der Häufung der Revisionen und folglich auch der Planungsbeschwerden wegen RPG1, der ebenfalls mit RPG1 zusammenhängenden Komplexität und der zuweilen langen Schriftenwechsel in den Verfahren gestalten sich diese derzeit noch etwas länger, werden aber verzugslos bearbeitet und entschieden. Auch die Punkte 3, 4 und 5 sind umgesetzt. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert schweizweit alle 5 Jahre jeweils 3 Szenarien (hoch/mittel/rieff) auf gesamtkantonaler Ebene. Diese bilden einen Rahmen für die Umsetzung von RPG1. Bereits im Dezember 2022 hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) eine Überarbeitung der gesamtkantonalen Bevölkerungsperspektive des BFS aus dem Jahre 2020 ausgelöst, weil die Bevölkerungsentwicklung grösser ausfiel als die Bevölkerungsperspektive 2020 im Szenario hoch vorsah. Im April 2025 publizierte das BFS die neuen Bevölkerungsperspektiven für die Schweiz. Das ARE hat die gesamtkantonalen Szenarien hoch/mittel/tief auf die Gemeindeebene heruntergebrochen. Die Bevölkerungsperspektive 2025 für den Kanton GR, «Szenario hoch», entspricht ziemlich genau derjenigen aus dem Jahre 2015, die den Rahmen für die Umsetzung von RPG1 im Kanton Graubünden bildet. Das Mengengerüst im kantonalen Richtplan nimmt das «Szenario hoch» aus dem Jahre 2015 als Referenzgrösse auf. Damit ist (nach wie vor) das «Szenario hoch» die Referenzgrundlage für die Umsetzung im Kanton Graubünden. Im September 2025 erfolgte die Orientierung der Gemeinden über die neuen Bevölkerungsperspektiven. Die Gemeinden sind frei, ein entsprechendes Szenario zu wählen, soweit die regionale Richtplanung nichts anderes vorsieht.
	Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten	15.06.2023	Mit dem Auftrag wurde die Regierung aufgefordert, über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) sowie über das Bundesparlament dahingehend Einfluss zu nehmen, dass im Rahmen von RPG2 Regelungen aufgenommen werden, um den Rechtsrahmen im Umgang mit Maiensässen als Bauten ausserhalb der Bauzonen zu überarbeiten (Art. 24 ff. RPG). Mittlerweile wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG2) vom Bundesparlament verabschiedet und teilweise bereits per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Das Kanton hat über alle möglichen Kanäle versucht, auf die Revision Einfluss zu nehmen. Die rechtlichen Regelungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen werden abschliessend durch das Bundesrecht bzw. das RPG geregelt. Der Kanton hat keine eigene Regelungskompetenz. Handlungsspielräume, die dem Kanton zugestanden werden (Gebietsansatz), werden genutzt (sind aber nicht Gegenstand des Auftrags). Der Auftrag ist somit umgesetzt und kann abgeschrieben werden.

	Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen	13.06.2023	In der Antwort der Regierung vom Februar 2023 wurde ausgeführt, dass über den ordentlichen Stellenschaffungsprozess personelle Aufstockungen geprüft werden. Grossrätin Kocher zeigte sich anlässlich der Behandlung des Auftrags in der Junisession 2023 mit diesem Vorgehen einverstanden und äusserte gleichzeitig die Hoffnung, dass die gewünschten zusätzlichen Stellen beim Amt für Raumentwicklung eine gewisse Erleichterung schaffen und zu einem Abbau des Pendenzenbergs verhelfen würden. Im Rahmen des Budgets 2024 wurden zusätzliche Stellen beantragt und vom Grossen Rat beschlossen. Der vorliegende Auftrag ist demzufolge umgesetzt und kann als erledigt abgeschrieben werden.
	Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons	15.02.2023	Der Auftrag wurde mit Revision der Raumplanungsverordnung (Einfügung eines Art. 39a), die am 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt wurde, umgesetzt.
	Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	14.06.2016	Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt an den Regionen und Gemeinden, ihre Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und anlässlich der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte (rEK) einzubringen. Mittlerweile haben alle elf Regionen des Kantons sich damit befasst. Der Stand der Projekte in der Regionen ist wie folgt: bei sechs Regionen (ein rEK umfasst zwei Regionen) wurden Förderbeiträge für die Umsetzung der Erschliessung zugesichert. Das rEK einer Region wurde zur Prüfung der Förderbeiträge beim Kanton eingereicht. Das rEK einer Region ist in Erarbeitung. Drei Regionen haben keinen Bedarf bzw. einen Verzicht auf die Einreichung eines rEK und somit auf Förderbeiträge mitgeteilt. Die Erhebung der Bedürfnisse betreffend WLAN ist somit praktisch vollendet. Der Auftrag ist umgesetzt.
EKUD	Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen	17.10.2023	Der Analysebericht wurde im August 2024 fertiggestellt. Obwohl das Aufnahmeverfahren trotz der geringen Prognosevalidität vor Abschluss der Pubertät gut abgeschnitten hat, drängten sich ein paar Optimierungen auf. Es ist vorgesehen, diese im Rahmen einer Teilrevision der Aufnahmeverordnung (AVOT) umzusetzen. Die Verordnungsrevision hat sich verzögert, da im Talentbereich Musik das kantonale Programm "Junge Talente Musik" noch nicht von der Regierung bewilligt ist.

Durch den Grossen Rat im Jahr 2025 als erledigt abgeschriebene Aufträge

Departement		Datum Abschreibung
DFG	Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) (GRP 2/2022-2023, S. 239)	11.06.2025
	Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression (GRP 1/2023-2024, S. 20)	28.08.2025
	Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (GRP 1/2022-2023, S. 34)	28.08.2025
DIEM	Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen (GRP 2021/2022, S. 402)	24.04.2025
DJSJ	Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 2019/2020, S. 758)	11.06.2025
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 1/2021-2022, S. 34)	11.06.2025
	Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton (GRP 2021/2022, S. 631)	11.06.2025
	Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2/2020-2021, S. 324)	27.08.2025
	Auftrag Flutsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 (GRP 4/2021-2022, S. 633)	12.06.2025
	Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (GRP 3/2022-2023, S. 390)	21.10.2025
	Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern (Erstunterzeichner Koch) (GRP 3/2109-2020, S. 316)	11.06.2025
	Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 4/2022-2023, S. 594)	12.06.2025
DVS	Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 1/2021-2022, S. 39)	11.06.2025
	Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen (GRP 2019/2020, S. 758)	11.06.2025
	Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (GRP 6/2023-2024, S. 809)	11.06.2025
	Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (GRP 1/2024-2025, S. 21)	21.10.2025
	Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz (GRP 6/2020-2021, S. 1223)	11.06.2025
	Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (GRP 4/2022-2023, S. 591)	12.06.2025

EKUD	Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 5/2018-2019, S. 12)	11.06.2025
	Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (GRP 4/2018-2019, S. 677)	24.04.2025
	Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 589)	11.06.2025
	Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO2-Kompensationsplattform (GRP 5/2018-2019, S. 798)	24.04.2025
	Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (GRP 3/2022-2023, S. 389)	24.04.2025
	Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 5/2021-2022, S. 819)	24.04.2025
	Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonomer Relevanz (GRP 1/2021-2022, S. 37)	11.06.2025
STAKA	Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (GRP 2/2108-2019, S. 222)	22.04.2025